



AiF e.V. • Bayenthalgürtel 23 • 50968 Köln

An die
Geschäftsführerinnen
und Geschäftsführer
der Forschungsvereinigungen der AiF

Ihre Zeichen/Nachricht

Unser Zeichen
Ko

Kontakt/E-Mail
Alexander Kokus
alexander.kokus@aif.de

Durchwahl
+49 221 37680-330

Datum
25.08.2022

Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) Besserstellungsverbot: Übergangsfrist

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit IGF-Rundschreiben vom 29.03.2022 wurden Sie darauf hingewiesen, dass das BMWK im Fall der Nichteinhaltung des Besserstellungsverbots eine Übergangsfrist einräumen wird. Nach Mitteilung des BMWK **endet diese Übergangsfrist am 31.12.2022.**

Innerhalb der Übergangsfrist ist die vollständige Einhaltung des Besserstellungsverbots sicherzustellen und gegenüber dem Zuwendungsgeber verbindlich zu bestätigen. Fördermittel können unter dieser Vorgabe vorläufig weiterhin ausgezahlt werden. Eine Weiterförderung nach Ablauf der Übergangsfrist ist nur bei Einhaltung des Besserstellungsverbotes möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.-Ing. Burkhard Schmidt
Geschäftsführer IGF

AiF e.V.
Arbeitsgemeinschaft
industrieller
Forschungsvereinigungen
„Otto von Guericke“ e.V.
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

Tel. +49 221 37680-0
Fax +49 221 37680-27
info@aif.de
www.aif.de